

Räum- und Streuplan

der Gemeinde Schwabhausen

1. Straßen

Der Räum- und Streudienst wird durch den gemeindlichen Bauhof nach Bedarf durchgeführt. Nach dem Räum- und Streuplan der Gemeinde werden die Straßen bei Schneefall oder Glatteisbildung in folgender Reihenfolge angefahren:

I. Dringlichkeitsstufe **rot markierte Straßen** und die Gehwege
die im Verantwortungsbereich der
Gemeinde Schwabhausen stehen

II. Dringlichkeitsstufe **grün markierte Straßen**

Alle übrigen Straßen werden lediglich bei übermäßigen Schneevorkommen geräumt, vorausgesetzt, dass alle Straßen der Dringlichkeitsstufe I und II Schnee- und Eisfrei sind.



2. Gehbahnen

Die Räum- und Streupflicht für Gehbahnen wird durch die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 08.11.2021 geregelt.

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortschaft Gehbahnen bei Schneefällen zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen und auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu halten.

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen und von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben oder nehmen können. Dazu zählen auch unbebaute Grundstücke.

Der Räum- und Streuplan kann im Rathaus der Gemeinde Schwabhausen, Münchener Str. 12, 85247 Schwabhausen, Zimmer 2.1., während der allgemeinen Amtszeiten und auf der Homepage eingesehen werden.

Schwabhausen, 29.10.2026

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

Gemeinde Schwabhausen

am **30.10.2026**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Hörl', is written over a faint, larger blue ink signature.

Abgenommen am **01.04.2027**

Wolfgang Hörl
1. Bürgermeister